

Stadtwerke Elmshorn
Westerstraße 50 – 54
25336 Elmshorn

Fon 04121 645-0
Fax 04121 61413
e-mail info@stadtwerke-elmshorn.de
Internet www.stadtwerke-elmshorn.de

Mo. & Do. 8.00 – 18.00 Uhr
Di. & Mit. 8.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Herr Meikel Meinhardt
mmeinhardt@stadtwerke-elmshorn.de
Fon 04121 645-159
Fax 04121 645-184

Stadtwerke Elmshorn · Postfach 1109 · 25311 Elmshorn

An den
Netzanschlussnehmer
Mittelspannung
zum Anschluss
einer Erzeugungsanlage

Elmshorn, 2.1.2012

Merkblatt zum Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Elmshorn

Sehr geehrte Anschlussnehmer / -in,

die Stadtwerke Elmshorn haben ihre Anschlussbestimmungen, zum Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Mittelspannungsnetz, zum 1. Januar 2012 entsprechend den aktuell gültigen Bestimmungen und Normen angepasst.

Dies gilt insbesondere für die vom Anschlussnehmer zu erfüllenden Schutzfunktionen, zum Schutz des vorgelagerten Mittelspannungsnetzes. Hierfür ist grundsätzlich der Einsatz eines Q→ & U< Schutzrelais zum Schutz vor Blindleistungsrichtung- & Unterspannungsschutz kombiniert mit einer USV-Anlage (mit mind. 60 Minuten Versorgungskapazität für das Schutzrelais) vorzusehen. Das Schutzrelais muss hierbei mittelspannungsseitig die Auslösung eines Leistungsschalter, oder eines Sicherungs-Lasttrennschalters mit vorgelagerten Lasttrennschalter, innerhalb der zulässigen Auslösezeiten zur Netztrennung der Anschlussanlage vom Mittelspannungsnetz, bewirken.

Folgende Schutzeinstellungen sind hierbei für das Schutzrelais vorzusehen:

Funktion	Spannungsschwellwert	Reaktionszeit
Spannungssteigerungsschutz U>>	1,15 * U _c	<= 100ms
Spannungssteigerungsschutz U>	1,08 * U _c	60s
Spannungsrückgangsschutz U<	0,8 * U _c	2,7s
Blindleistungs- / Unterspannungsschutz Q→&U<	0,85 * U _c	0,5s

U_c = vereinbarte Versorgungsspannung

Bei Inbetriebnahme der Anschlussanlage ist den Stadtwerken Elmshorn ein entsprechendes Prüfprotokoll, unter Angabe der eingestellten und geprüften Schutzfunktionswerte, schriftlich auszuhändigen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Schutzfunktionen in einem Intervall von vier Jahren zu prüfen und zu dokumentieren sind. Den Stadtwerken Elmshorn ist hierbei eine Kopie dieser Dokumentation auszuhändigen.

Für die Planung der Schutzfunktionen sind die aktuell gültigen Normen und Vorschriften sowie die „allgemeinen Regeln der Technik“ anzuwenden. Diese umfassen u. a. das „Lastenheft Blindleistungsrichtungs- & Unterspannungsschutz (Q-U-Schutz)“ des FNN (Stand 2009), die Netzanschlussregeln zum „TransmissionsCode 2007“ und das Pflichtenheft „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ des BDEW (Stand Juni 2008), sowie die allgemein gültigen DIN und VDE-Normen. Des Weiteren ist der Systemdienstleistungsbonus (SDLWindV) für den Anschluss von Windkraftanlagen zur Einspeisung in das Mittelspannungsnetz heranzuziehen.

Für weitere Fragen und Abstimmungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Elmshorn